

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Innovationsveranstaltungen und -maßnahmen auf Ausgabenbasis

Art des Vorhabens

- innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltung**
- sonstige innovationsunterstützende Maßnahme**

1. Antragsteller

1.1 Der Antragsteller ist ein/eine:

- kleines und mittleres Unternehmen (KMU)**
(siehe KMU-Informationsblatt SAB-Vordruck 60300)
- großes Unternehmen**
- Verband der Wirtschaft**
- sonstige Organisation der Wirtschaft**
- Hochschule**
- Forschungseinrichtung**
- Industrieforschungseinrichtung**
- Berufsakademie Sachsen**
- Kammer**
- freiberuflicher Ingenieur**

1.2 Angaben zum Antragsteller

Name		Ansprechpartner	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer		Telefon	Fax
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Landkreis		Branche/Wirtschaftszweig (NACE-Code)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Rechtsform		Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Registernummer	Registergericht	Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Kontoinhaber	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	Geldinstitut (Name und Ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabensbezeichnung

Hinweis: Es ist eine Kurzbezeichnung des Vorhabens einzutragen.

--

2.2 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bestätigung durch die SAB begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrags zu werten.

Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

--

Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

--

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Erklärungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt.**
- Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan veranschlagt.**
- Der Antragsteller ist teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt.**

Soweit die Gesamtfinanzierung der Einrichtung bzw. des Unternehmens überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bzw. Zuweisungen erfolgt, unterliegt der Antragsteller dem Besserstellungsverbot nach 1.3 der ANBest-P. Ist dieser Tatbestand beim Antragsteller erfüllt?

ja nein

Umsatzsteuersatz (in %)

--

3.2 Ausgabenplan

	Ausgaben (in €)	durch SAB geprüft
Aufträge/Fremdleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personalausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sachausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Instrumente und Ausrüstung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Immaterielle Wirtschaftsgüter (Know-how-Erwerb)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Patentierungsausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Materialausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Inanspruchnahme von Innovationsdienstleistungen und innovationsunterstützenden Dienstleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Preisgelder und Prämien	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anfertigen einer Studie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Förderfähige Gesamtausgaben des Vorhabens	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweise:

- Bei der Auftragsvergabe sind die jeweils einschlägigen Bestimmungen der Nr. 3 ANBest-P zu beachten.
- Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben der EU ist der Erwerb von Patentrechten, Lizenzen oder nicht patentiertem Know-how nur unter Einhaltung des sog. „Arm’s-length-Prinzips“ möglich. Nach diesem Grundsatz dürfen sich die Bedingungen des Rechtsgeschäfts zwischen den Vertragsparteien nicht von jenen unterscheiden,

die bei einem Rechtsgeschäft zwischen unabhängigen Unternehmen festgelegt werden dürfen. Es dürfen daher insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen getroffen werden. Sollten z.B. im beantragten Vorhaben entsprechende Vereinbarungen zur Ausgrenzung weiterer Wettbewerber geschlossen werden - die aus den vorgelegten Angeboten selbst nicht erkennbar sind - ist dies der SAB gesondert mitzuteilen.

3.3 Finanzierungsplan

Es handelt sich bei dem Antragsteller um ein KMU.

	Betrag (in €)	durch SAB geprüft
Eigenmittel des Antragstellers		
Mittel Dritter/Einnahmen	Betrag (in €)	
Bezeichnung des Drittmittelgebers/der Einnahme (z.B. Teilnahmegebühren, Sponsoring)		
Summe Mittel Dritter/Einnahmen		
beantragte Förderung	(in %)	
beantragte Förderquote		
beantragte Zuwendung (Produkt aus Gesamtausgaben (abzüglich Summe Mittel Dritter/Einnahmen) und beantragter Förderquote)		
Summe Finanzierung (Eigenmittel + Summe Mittel Dritter/Einnahmen + beantragte Zuwendung)		

Hinweise:

- Die Zuwendung für Veranstaltungen beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 60.000 €. Bei internationalen Veranstaltungen sind Ausnahmen zulässig, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung im Freistaat Sachsen erforderlich ist.
- Die Zuwendung für Sonstige Maßnahmen beträgt bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei KMU beträgt die Förderquote maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

- De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- DAWI-De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)
- KMU-Bewertung mit Bewertungsbogen (SAB-Vordruck 60314, 60314-1)
- Erklärung kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) (SAB-Vordruck 61547-1) (entfällt bei Hochschulen und Universitäten)
- Handelsregisterauszug (bzw. Vereinsregisterauszug, Genossenschaftsregisterauszug)

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularenservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

Unvollständige Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Weitere Informationen

Für weitere Informationen sind folgende Informationsblätter unter www.sab.sachsen.de abrufbar:

- Allgemeine De-minimis-Regel - Kundeninformationsblatt (SAB-Vordruck 60380)
- KMU-Informationsblatt (SAB-Vordruck 60300)

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie und die unter Ziffer 5 in diesem Formular genannten Kundeninformationsblätter bekannt.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass er Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Bewilligung der Zuwendung oder Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrags zu werten.

6.5 Der Antragsteller erklärt, die Vergabevorschriften, soweit sie sich aus der Gewährung einer Zuwendung ergeben, einzuhalten.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

6.7 Der Antragsteller erklärt, dass zwischen ihm und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

6.8 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.9 Der Antragsteller hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.10 Der Antragsteller erklärt, dass zur Finanzierung dieses Vorhabens keine weiteren Fördermittel beantragt wurden und werden bzw. bereits bewilligt wurden.

6.11 Der Antragsteller erklärt, dass der Ausgabenplan keine Personalausgaben enthält, die durch öffentliche Haushalte gedeckt sind.

6.12 Der Antragsteller erklärt, gegenüber der SAB und dem SMWA keine Folgekosten geltend zu machen.

6.13 Subventionserhebliche Tatsachen
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.9 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6.14 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

7. Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die SAB kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Voraussetzung ist ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns. Dieser kann formlos oder durch Ankreuzen der nachstehenden Erklärung erfolgen.

Der Antrag ist in jedem Fall zu begründen.

- Der vorzeitige Vorhabensbeginn wird beantragt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Vorhabensbeginn kein Rechtsanspruch auf Gewährung der begehrten Zuwendung hergeleitet werden kann.**

Begründung des Antrags: (ggf. Anlage beifügen)

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel